

Das richtige Verhalten!

Halten Sie Ihr Handy / Natel immer betriebsbereit.

Die Batterien / Akkus sind stets geladen!

Melden Sie Nummern- und Adresswechsel der SMS-Alarm-Verwaltung.

Befolgen Sie im Alarm-Fall die Anweisung der Behörden. Polizei, Militär, Zivilschutz und Feuerwehr.

Wenn Sie während des Alarms in der Firma / am Arbeitsplatz sind, werden Sie vom Arbeitgeber informiert.

Wenn Sie im Auto unterwegs sind, suchen Sie das nächste Gebäude (Haus) auf. Ist dies nicht möglich, bleiben Sie im Auto und halten die Fenster geschlossen und stellen Sie die Ventilation ab.

Im Tram, Bus oder Eisenbahn werden Sie vom Personal informiert.

Halten Sie im Alarmfall Kontakt mit ihren Nachbarn im Haus oder mit Personen in Ihrer Umgebung.

Fragen Sie unbedingt nach, wenn Ihnen etwas nicht klar ist! Informieren Sie sich!

Bei Stromausfall können Fernseher oder Radio (Radiomeldungen) nicht funktionieren. Die Meldungen der Behörden werden auch durch Lautsprecher mitgeteilt.

Stören Sie die Rettungsdienste nicht bei der Arbeit. Begeben Sie sich nicht in gesperrte Gebiete.



Alarm-Verwaltung für Änderungen der Telefonnummer und Adresse.

Beratungsstelle für Gehörlose und Hörbehinderte
Oberalplstrasse 117, 4054 Basel
Fax: 061 272 13 16
Mail: alarm@gehhoerlosenfachstellen.ch

Hinweise zum Aufbau des Systems.

Die SMS-unterstützte Alarmierung ist ein Teil des kantonalen Warnsystems zugunsten stark hörbehinderter und gehörloser Personen im Kanton Basel-Stadt.

Die Teilnahme an diesem System ist unentgeltlich und freiwillig.

Menschen, welche trotz Hörgeräten die Sirenenalarme nicht wahrnehmen können, werden über diesen Weg alarmiert. Dazu wird die Handy- / Natel-Nummer benötigt.

Die SMS-Mitteilungen ergänzen die Sirenenalarmierung und liefern Standardinformationen zum Verhalten. Weitere Hinweise werden über die Medien und Lautsprecher bekannt gemacht. Sich um diese weiteren Anweisungen zu bemühen, ist unerlässlich.

Ihre Telefonnummer wird im zentralen Register geführt und bei Bedarf mit einer der hier beschriebenen SMS-Mitteilungen angerufen. Ohne korrekte Anschlussnummer und Angabe des Wohnsitzes kann die Alarmierung nicht angeboten werden, es erfolgt keine Alarmierung.

Nur die Polizei des Kantons Basel-Stadt darf diese SMS-Alarme auslösen. Die Alarme gelten nur für den Kanton Basel-Stadt.

Es werden nur gehörlose und stark hörbehinderte Personen mit Wohnort Kanton-Basel Stadt mit SMS alarmiert.

Es kann nur eine Nummer pro Person gemeldet werden.

Die Beratungsstelle für Gehörlose und Hörbehinderte hat den Auftrag erhalten, die Adressen zu verwalten und das Alarmregister aktuell zu halten, sowie die gesamte Informationstätigkeit zugunsten der Zielgruppe sicher zu stellen.

Die Adressen und Nummern werden nur für diesen Zweck gebraucht. Sie werden nicht weitergegeben oder für anderes verwendet.

Der Probealarm prüft, ob das ganze System funktioniert und ob Ihr Anschluss erreicht wurde. Senden Sie zur Kontrolle eine SMS-Bestätigung an den Absender zurück. Der SMS-Probealarm wird immer zur gleichen Zeit wie der Probealarm für die Sirenen ausgelöst.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Herausgeber dieser Broschüre.



Die SMS-unterstützte

Alarmierung

für Gehörlose und Hörbehinderte im Kanton Basel-Stadt

Herausgegeben von der Beratungsstelle für Gehörlose und Hörbehinderte Basel in Zusammenarbeit mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt.

Sie erhalten diesen SMS-Text!



Achtung Allgemeiner-Alarm der Polizei BS

Türen und Fenster schliessen
Lüftung schliessen
Informationen holen
Anweisung der Behörden befolgen
Nicht telefonieren

Meldung der Polizei BS

Schwaches Erdbeben in der Region Basel
Wenden Sie sich nur im Notfall an die Rettungsdienste
Weitere Informationen entnehmen Sie den Medien

Erdbeben-Alarm der Polizei BS

Gas- und Wasserleitungen schliessen
Erdbebensichere Orte aufsuchen
Informationen holen
Anweisung der Behörden folgen
Nicht telefonieren

Achtung Probe-Alarm der Polizei BS

Das ist ein Probe-Alarm
Wir testen die Anlage
Danke für die Aufmerksamkeit
Bitte senden Sie eine Bestätigung

Fehlalarm der Polizei BS

Der letzte Alarm war ein Fehlalarm
Informieren Sie die Nachbarn im Haus

Jodtabletten

Die Verteilung von Jod wurde angeordnet
Jodtabletten sind umgehend bei der Post zu beziehen
Informationen zur Einnahme erhalten Sie bei der Post

Endalarm

Es besteht keine Gefährdung
Das öffentliche Leben kann vorübergehend noch gestört sein
Bitte verhalten Sie sich ruhig
Danke

Was ist zu tun?



Halten Sie die Türen und Fenster geschlossen. Sie müssen sofort Informationen holen, warum Alarm gegeben wird, z.B. Nachbarn fragen. So erhalten Sie auch die weiteren Handlungsanweisungen. Nicht telefonieren / SMS senden, das Telefonnetz wird sonst überlastet.

Es hat sich ein kleines Erdbeben ereignet. Kontrollieren Sie ihre Gas- und Wasserleitungen und das Gebäude auf allfällige Schäden. Nur im Notfall die Rettungsdienste alarmieren.

Es besteht Erdbeben-Gefahr. Verlassen Sie einsturzgefährdete Gebäude (beschädigte Häuser). Suchen Sie einen sicheren Ort auf. Sie werden laufend von den Behörden informiert, was weiter zu tun ist. Nicht telefonieren / SMS senden, das Telefonnetz wird sonst überlastet.

Das System wird geprüft. Bitte bestätigen Sie den Alarm mit einem Retour-SMS. Sollten Sie keinen Alarm erhalten haben, melden Sie dies sofort der Alarm-Verwaltung! Prüfen Sie auch, ob ihr Handy einsatzbereit ist. Der Zeitpunkt des Probealarms (Sirenenalarm) wird in den Medien bekannt gemacht.

Der Alarm war falsch oder nicht nötig. Sie können die Nachbarn informieren. Ein Retour-SMS ist nicht notwendig.

Es besteht die Gefahr einer radioaktiven Verstrahlung. Es muss auf Anordnung der Behörden Jod eingenommen werden. Holen Sie die Jodtabletten bei der Post und nehmen Sie diese gemäss der Anweisungen ein. Jodtabletten helfen die Folgen einer Verstrahlung zu minimieren.

Die Gefahr ist vorüber. Man muss aber noch mit verschiedenen Störungen rechnen. Verhalten Sie sich ruhig und lassen Sie die Rettungsdienste ungestört weiter arbeiten. Begeben Sie sich nicht in Gefahrenzonen oder gesperrte Gebiete.

Falls weiter notwendig.

Sie können sich auch über die Internetseite **www.bs.ch** zu den Verhaltensmassnahmen informieren. Diese Informationen werden im Falle eines Alarmes mit einer Verzögerung von 30 Minuten dort bekannt gemacht.

Die SMS-Alarme gelten nur für den Kanton Basel-Stadt, auch wenn Sie den Alarm in einem anderen Teil der Schweiz erhalten. Wenn Sie in so einem Fall unsicher sind, holen Sie Auskünfte ein.

Alarmer aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland gelangen nicht auf Ihr Handy / Natel.



Im Internet zum Thema Sicherheit:

- Weitere Broschüren und Hinweise zu Sicherheitsthemen finden Sie unter **www.polizei.bs.ch**.
- Auf der Internetseite der Kantonalen Krisenorganisation **www.krisenorganisation.bs.ch** werden Ihnen grundsätzliche Informationen zum Thema Bevölkerungsschutz angeboten.
- Wie auf Bundesebene der Schutz der Bevölkerung organisiert wird, lesen Sie unter **www.bevoelkerungsschutz.admin.ch**